



Beschlussvorlage

Vorlage: BV/0431/2021		Datum: 18.06.2021			
Verfasser:	Dezernat 4	Az.: FB IV			
Betreff:					
Vereinbarung der Stadt Koblenz mit dem Koblenzer Radentscheid					
Gremienweg:					
15.07.2021	Stadtrat	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	TOP	öffentlich		Enthaltungen	Gegenstimmen
05.07.2021	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	TOP	öffentlich		Enthaltungen	Gegenstimmen

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beschließt die zwischen dem Radentscheid Koblenz und der Verwaltung erstellte Anlage 1 Titel: „Vereinbarung zur Förderung des Radverkehrs in Koblenz, Strategien und Maßnahmen 2021-2027“ als Grundlage der Entwicklung des Radverkehrs in Koblenz in den nächsten Jahren. Die Verwaltung wird beauftragt diesen Zukunftsplan unter Beteiligung des Radentscheides umzusetzen.

Der Stadtrat wird die für die einzelnen Maßnahmen noch zu ermittelnden investiven Mittel gemäß dem sich aus der Anlage 4 ergebenden Zeitplan in die Haushalte der jeweiligen Haushaltsjahre einstellen. Für Unterhaltungsmaßnahmen werden jährlich mind. 500.000 Euro im Haushalt veranschlagt.

Der Stadtrat wird für die Umsetzung der Maßnahmen im Stellenplan 2022 zusätzliche Stellen einrichten: 2 Ingenieurstellen und 1 Technikerstelle beim Tiefbauamt und 1,5 Stellen im Sachgebiet Radverkehrsbeauftragter

Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass mit der Umsetzung des Zukunftsplans aus Sicht des Radentscheides die Ziele und wesentlichen Unterziele des Bürgerbegehrens Radentscheid Koblenz anerkannt und erfüllt werden.

Begründung:

Der Stadtrat hat am 30.08.2018 einstimmig den Verkehrsentwicklungsplan Koblenz 2030 (VEP) als maßgeblichen Strategie-, Rahmen- und Maßnahmenplan für den Bereich Mobilität und Verkehr beschlossen.

Er ist als Leitlinie der Verkehrspolitik und –planung von Rat und Verwaltung bei allen Beschlüssen mit Verkehrsbezug bzw. mit verkehrlichen Auswirkungen zu berücksichtigen.

Unter Kapitel 6.4 des VEP wird das Handlungsfeld Radverkehr behandelt. Hier werden die Grundsätze und Zielsetzung, Handlungsbedarf und Strategie der Radverkehrsplanung behandelt und Maßnahmenfelder definiert. Alle Maßnahmen und Projekte des VEP stehen unter Finanzierungsvorbehalt.

Beginnend mit dem Haushalt 2020 sollen Umsetzungsmaßnahmen im Haushalt veranschlagt werden. Zur Umsetzung des Radverkehrsnetzes hat die Verwaltung beim Ingenieurbüro Kocks ein sogenanntes Haupttroutengutachten in Auftrag gegeben. Diese Untersuchung liegt vor.

Die Verwaltung hat einzelne Maßnahmen wie z.B. Radfahrstreifen am Berliner Ring durchgeführt und wird in 2021 weitere Maßnahmen wie z.B. Radfahrstreifen in der Simmerner Straße und Trierer/Mayener Straße oder Radabstellanlagen in der Innenstadt durchführen. Für die Folgejahre sind Maßnahmen wie z.B. Erneuerung des Geh- und Radwegs auf der Horchheimer Brücke und weitere Radverkehrsanlagen in der Mainzer Straße und im Koblenzer Gewerbegebiet in der Planung.

Mit Datum vom 11.12.2020 erreichte die Verwaltung ein Bürgerbegehren im Sinne des § 17 a Gemeindeordnung „Radentscheid Koblenz“ (Anlage 2)

Darin beantragten die unterzeichnenden Bürger*innen der Stadt Koblenz folgende Fragestellung zum Bürgerentscheid zu stellen: Soll die Stadt Koblenz folgende 7 verkehrspolitischen Ziele in den nächsten Jahren umsetzen?

Die Ziele und damit verbundene Maßnahmen werden dann in dem Dokument genannt.

Viele Ziele und Maßnahmen aus dem VEP und dem Radentscheid sind identisch. Wesentlicher Unterschied zwischen dem VEP, der in drei Stufen: bis 2020/2025/2030 eine Zeitschiene zur Umsetzung des Kapitels 6.4 des VEP vorsieht und dem Radentscheid, der eine Umsetzung der Maßnahmen in sieben Jahren vorsieht, ist der Zeitrahmen der Umsetzung.

Nach Prüfung der Unterschriften und Inhalt des Bürgerbegehrens haben Oberbürgermeister Langner und Baudezernent Flöck den Vertretungsberechtigten des Radentscheids vorgeschlagen, gemeinsam ein Maßnahmenpaket mit Umsetzungsplänen und Zeitschiene zu erarbeiten. Die Vertretungsberechtigten teilten am 18. März 2021 mit, dass sie mit diesem Verfahrensvorschlag einverstanden sind.

Am 08. April 2021 fand zwischen Verwaltung und Radentscheid ein Startgespräch statt.

Hier wurde die Arbeitsweise, die Kommunikation, die Teilnehmer sowie vier Gesprächsrunden vereinbart. Die vier Gesprächsrunden fanden zwischen dem 17.04.2021 und dem 05.06.2021 statt und hatten folgende Schwerpunkte:

- Netzentwicklung, Netzergänzungen
- Radverkehrsführung, Standards, Festlegung von Prioritäten
- Qualitätsmanagement, Standards, Festlegung von Prioritäten
- Ergänzende Infrastruktur, Standards, Festlegung von Prioritäten.

In der vierten Gesprächsrunde war Prof. Dr. Follmann, Verkehrsexperte der Hochschule Darmstadt zu Gast, der seine Erfahrungen, insb. aus dem vergleichbaren Diskussionsprozess in Darmstadt, mitteilte und die Teilnehmer der Runde in ihrem Prozess bestätigte und gleichzeitig motivierte.

Der Radentscheid stellte das Bürgerbegehren in der Sitzung des Stadtrates am 22.04.2021 vor.

Das Abschlussgespräch fand am 16.06.2021 statt.

Die Gespräche verliefen aus Sicht der Verwaltung in einer offenen, konstruktiven und wertschätzenden Atmosphäre.

In den Gesprächsrunden wurde die als Anlage 1 beigefügte Vereinbarung erarbeitet. In der Vereinbarung werden Ziele und Maßnahmen festgelegt, die in drei Zeiträumen: bis 2022, bis 2024, bis 2027 zu realisieren sind.

Radentscheid und Verwaltung sind sich dabei einig, dass es aus Sachzwängen zeitliche Verschiebungen geben kann.

In der sehr kurzen Gesprächszeit von rund 8 Wochen war es naturgemäß nicht möglich, sehr viele Details zu vereinbaren. Radentscheid und Verwaltung sind sich deshalb einig, dass eine ständige paritätisch besetzte Arbeitsgruppe eingerichtet wird, in der unter anderem die Umsetzung und Konkretisierung der Maßnahmen besprochen werden soll.

Naturgemäß war es auch nicht möglich, den investiven Maßnahmen konkrete Budgets zuzuordnen. Die Ermittlung der Kosten wird Aufgabe der Verwaltung sein, die diese Budgets in die Haushaltsberatungen des Rates einbringt.

Der Rat ist grundsätzlich bereit, diese erforderlichen Mittel im Haushalt zu veranschlagen. Für Sofortmaßnahmen und Unterhaltungs- und Markierungsarbeiten wird ein jährliches konsumtives Budget von mind. 500 000 Euro jährlich zur Verfügung gestellt.

Die Umsetzung der Ziele und Maßnahmen in einem um drei Jahre verkürzten Zeitraum ist nur mit der Einrichtung zusätzlicher Stellen möglich. Hierfür sollen beim Tiefbauamt zwei Ingenieurstellen und eine Technikerstelle eingerichtet werden. Im Bereich des Radverkehrsbeauftragten soll (zu den bisherigen Aufgaben) die Koordination der Umsetzung der Vereinbarung und die Betreuung der gemeinsamen Arbeitsgruppe angesiedelt werden. Unbedingt notwendig ist auch eine verstärkte Öffentlichkeitsarbeit.

Hierfür sind zusätzlich 1,5 Stellen vorgesehen.

Der Stadtrat wird diese Stellen im Stellenplan 2022 einrichten.

Radentscheid und Verwaltung sind sicher, dass mit der Umsetzung der Ziele und Maßnahmen, in einem konstruktiven Miteinander, der Radverkehr in Koblenz erheblich sicherer und attraktiver und damit gestärkt wird. Hierdurch kann das Ziel, den Anteil der Radfahrenden in den nächsten Jahren erheblich zu steigern, erreicht werden.

Anlagen:

- Anlage 1: Zukunftsplan Radverkehr-final-
- Anlage 2 Bürgerbegehren Radentscheid
- Anlage 3 Übersicht Radverkehrsnetz
- Anlage 4a Maßnahmen Nord Süd
- Anlage 4b Maßnahmen Ost West
- Anlage 4c Maßnahmen Ergänzung
- Anlage 5 Maßnahmenübersichtskarte
- Anlage 6 Öffnung Einbahnstraßen
- Anlage 7 Fahrradstraßen

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Durch eine Erhöhung der Radfahrenden wird der Pkw-gestützte Individualverkehr zurückgehen. Dies wird zu entsprechenden CO² Einsparungen führen.